
**MASTER
IN SOZIALER
ARBEIT**

BERN
LUZERN
ST.GALLEN

Studienführer

Ihre Wegleitung durch das
Masterstudium in Sozialer Arbeit

Der Master mit der Kompetenz
von 3 Hochschulen



HSLU Hochschule
Luzern



Diese Wegleitung für den Kooperationsmaster in Sozialer Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH), der Hochschule Luzern (HSLU) und der OST - Ostschweizer Fachhochschule (OST) hat orientierenden Charakter. Sie gibt Auskunft über Aufbau und Ablauf des Studiums Master in Sozialer Arbeit. Sie stützt sich auf die Rechtsgrundlagen der kooperierenden Fachhochschulen, insbesondere auf die Studien-Reglemente und Prüfungsordnungen für das Master-Studium, hat aber keinen Rechtscharakter.

Verbindlich sind die Studien-Reglemente und Prüfungsordnungen der Fachhochschule, an der Sie immatrikuliert sind, sowie die Modulbeschreibungen. Sie finden diese auf deren Website sowie im Studienportal auf unserer Lernplattform Moodle.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	4
3 Hochschulen - 1 Master.....	4
Fokus «Transformation gestalten»	4
Das Wichtigste in Kürze.....	5
Akademischer Kalender.....	5
Flexibel Studieren - mit reduzierter Präsenz	6
Abschluss Master in Science in Sozialer Arbeit	6
2. Zulassung zum Master-Studium	7
2.1 Mit Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit	7
2.2 Ohne Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit.....	7
2.3 Sperrfrist nach Exmatrikulation von Amtes wegen.....	8
2.4 Anforderungen, Zulassungsprüfungen	8
2.5 Kosten, Finanzierung.....	8
3. Struktur des Studiums	10
3.1 Studienaufbau.....	10
3.2 Basisstudium – 30 ECTS.....	11
3.3 Vertiefungsstudium – 42 ECTS	12
3.4 Master-Thesis Module I und II mit Peer-Kolloquium – 18 ECTS.....	17
3.5 Generelle Infos zum Abschluss des Studiums	18
3.6 Durchführungszeiten und -orte	18
4. Studienverlauf	20
4.1 Regeln zum Ablauf des Studiums	20
4.2 Empfehlungen.....	20
4.3 Studienpflichten	20
4.4 Anträge / Formulare.....	21
5. Leistungsnachweise	22
5.1 Anmeldung, Abmeldung vom Leistungsnachweis mit Arztzeugnis	22
5.2 Abbruch, Fernbleiben, keine Abgabe	22
5.3 Einsicht	22
5.4 Modulwiederholung.....	23

5.5 Plagiat, wissenschaftliches Schreiben, Leitfaden gendergerechte Sprache.....	23
5.6 IS-A Noteneinsicht	23
5.7 Nachteilsausgleich.....	23
6. Anerkennung von Studienleistungen	24
6.1 Allgemeine Informationen	24
6.3 Mobilität	24
7. Studienunterbrechung und Studienabbruch.....	25
7.1 Studienunterbrechung (Semesterurlaub)	25
7.2 Studienabbruch (Exmatrikulation)	25
7.2 Anträge, Formulare, Fristen.....	26
8. Wo finde ich was? Glossar.....	27

1. Allgemeine Informationen

Sie haben sich für das Master-Studium in Sozialer Arbeit der drei Fachhochschulen Bern, Luzern und OST entschieden. Wir begrüßen Sie herzlich im Kooperationsmaster!

3 Hochschulen - 1 Master

Der Master in Sozialer Arbeit wird von der Berner Fachhochschule, der Hochschule Luzern und der OST – Ostschweizer Fachhochschule gemeinsam angeboten.¹ Bereits seit mehr als 10 Jahren bieten sie Studierenden die Möglichkeit, an allen drei Standorten die Module des Masterprogramms in Sozialer Arbeit zu belegen, vielfältige Hochschulkulturen kennenzulernen und von einem weitreichenden professionellen Netzwerk in der gesamten Deutschschweiz zu profitieren.

Das Master-Studium ist die zweite Studienstufe nach dem Bachelor in Sozialer Arbeit. Das Ziel des Studienganges ist die Qualifizierung von Fachleuten für die Soziale Arbeit, die sich den wachsenden Herausforderungen eines sich rasch entwickelnden Sozialwesens stellen und in Schlüsselpositionen den gesellschaftlichen Wandel und Transformation gestalten wollen.

Dazu erarbeiten Sie im Verlauf des Studiums professionelles Wissen und Können. Die generalistische Ausbildung vermittelt Ihnen eine interdisziplinäre, praxisrelevante Gesamtperspektive über die Anwendungsbereiche der Sozialen Arbeit. Thematische Schwerpunkte und ein umfangreiches Wahlangebot ermöglichen eine individuelle inhaltliche Schwerpunktsetzung und Profilbildung.

Fokus «Transformation gestalten»

Als einendes Thema über alle drei Schwerpunkte hinweg steht die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen und deren Gestaltungsmöglichkeiten zur Bewältigung sozialer Fragen. Mit dem gesellschaftlichen Wandel gehen neue soziale Problemlagen einher, welche sowohl vom modernen Sozialstaat, sozialen Organisationen wie Professionellen der Sozialen Arbeit in ihren diversen Handlungsfeldern neue Antworten und Lösungen erfordern. Die thematischen Schwerpunkte orientieren sich für die Auseinandersetzung an unterschiedlichen Perspektiven. Folgende Leitfragen stehen im Zentrum:

- Wie wirken neue sozialstaatliche Rahmenbedingungen und eine sich wandelnde Gesellschaft mit den Versorgungssystemen sowie deren Steuerung und Planung zusammen? (Luzern)
- Was bedeutet der Wandel für die Gestaltung und Führung sozialer Organisationen? (Bern)

¹ Die Leiter:innen der Departemente Soziale Arbeit bilden die Steuergruppe des Masters, die die strategische Leitung des Masters innehat. Die operative Leitung liegt bei der Studiengangleitung und den Programmverantwortlichen der drei Hochschulen.

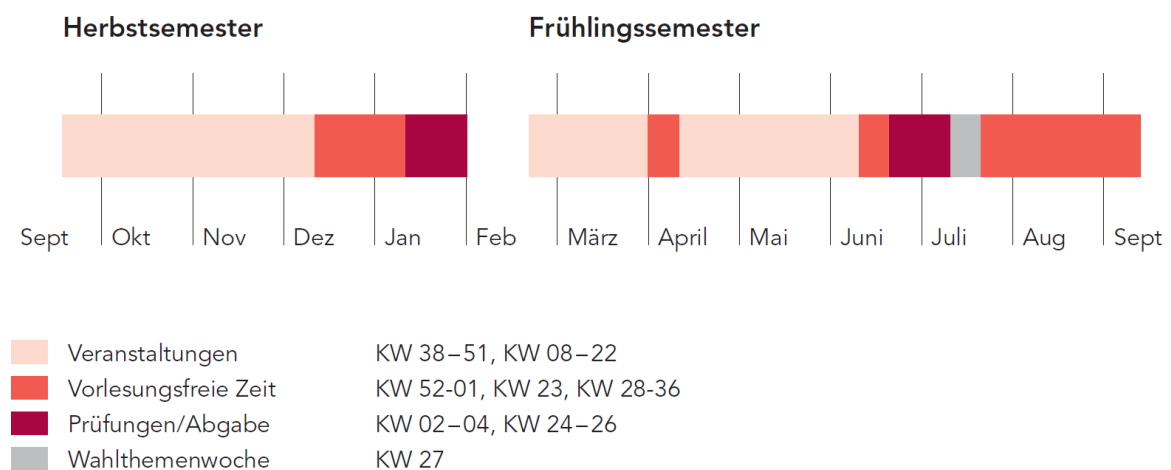
- Wie verändern sich unter den Transformationsprozessen die professionelle Einflussnahme und das Professionsverständnis? (St.Gallen)

Das Wichtigste in Kürze

Der Master in Sozialer Arbeit kann sowohl als Vollzeitstudium als auch in Teilzeit absolviert werden. Das Studium dauert im Vollzeitmodus in der Regel vier Semester, Teilzeit entsprechend länger. Für ein berufsbegleitendes Studium wird empfohlen, das Arbeitspensum auf 50-60 Prozent festzulegen. Der Studienbeginn ist sowohl im Herbst als auch im Frühling möglich. Das Studium ist modular und flexibel aufgebaut und lässt sich so Ihren beruflichen und privaten Bedürfnissen anpassen. Sie können jedes Semester neu entscheiden, wie viele Module Sie belegen möchten.

Die Durchführungszeiten und -orte aller Module sowie die Prüfungstermine und Eingabefristen der Leistungsnachweise sind aufeinander abgestimmt und werden bereits ein Jahr vorab kommuniziert, damit Sie Ihren Studienverlauf weit im Voraus planen können. Die fünf Basismodule werden in jedem Semester, auf die drei Standorte verteilt, angeboten. In Bern finden die Basismodule wie auch die thematischen Module immer montags, in Luzern dienstags und in St.Gallen freitags statt. Das Modul Projektatelier (PAT) und das Modul Master-Thesis I und II werden in jedem Semester am Mittwoch und die Forschungswerkstatt am Donnerstag durchgeführt. Während des berufsbegleitenden Studiums ist also eine gewisse Flexibilität bei den Wochentagen einzuplanen.

Akademischer Kalender



Änderungen vorbehalten

Flexibel Studieren - mit reduzierter Präsenz

Wir setzen auf Präsenz - digital unterstützt: In mehreren Modulen an allen Standorten werden digitale Lehr- und Lernszenarien eingesetzt. Sei dies zur Unterstützung des Kontakt- und Selbststudiums mittels digitaler Medien und Technologien oder in Form von einzelnen Online-Sequenzen oder im Blended-Learning-Format, in dem mindestens 50 Prozent des Kontaktstudiums in Online-Sequenzen stattfinden.

Unser Ziel ist immer, Sie beim Kompetenzerwerb optimal zu unterstützen und den Lernprozess teilweise zu flexibilisieren und zu individualisieren. Damit verbunden ist die Förderung der Selbstständigkeit und die Übernahme von Eigenverantwortung im Lernprozess. Durch die gezielte Nutzung des Selbststudiums ermöglichen wir Ihnen, sich intensiver und länger mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen und im Kontaktstudium mehr Zeit für vertiefende Diskussionen zu haben. Die Dozierenden begleiten Ihren Lernprozess mithilfe der Lernplattform Moodle. Hier können Sie sämtliche studienrelevante Unterlagen beziehen und sich untereinander online austauschen oder gemeinsam lernen.

Abschluss Master in Science in Sozialer Arbeit

Sie schliessen Ihr Master-Studium mit 90 ECTS und dem international anerkannten Titel «Master of Science in Sozialer Arbeit» ab. Dieser befähigt Sie, sowohl anspruchsvolle Stabs- und Kaderfunktionen im Sozialwesen zu übernehmen als auch ein Doktoratsstudium aufzunehmen. Der «Master of Science in Sozialer Arbeit» (MSc) grenzt sich dadurch vom «Master of Advanced Studies» (MAS) ab, der auf eine fachliche, methodische und funktionsbezogene Spezialisierung ausgerichtet ist und als Weiterbildung gilt.

Die Studiengang- und Programmleitung sowie die Dozierenden wünschen Ihnen viel Erfolg.

Studiengangleitung des Masters in Sozialer Arbeit

Prof. Simone Küng

Programmleitung und Master-Standortverantwortliche

Bern: Prof. Dr. Margot Vogel

Luzern: Prof. Dr. Pia Georgi-Tscherry

St.Gallen: Dr. phil. Alfred Schwendener

Website: www.masterinsozialerarbeit.ch

Mail: master.soziale-arbeit@bfh.ch

2. Zulassung zum Master-Studium

Die Anmeldung erfolgt über die Website www.masterinsozialerarbeit.ch und wird zentral im Studierenden-Administrationssystem der BFH «IS-Academia» erfasst. Die aktuell gültigen Fristen sind ebenfalls auf der Website genannt. Für die Zulassung gelten die Reglemente und Studienordnungen der Immatrikulationsstandorte. Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Studiengangleitung, es gelten die nachfolgenden Zulassungsvorgaben der Kooperation.

2.1 Mit Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit

Sie werden **prüfungsfrei** zum Studium zugelassen, wenn Sie

- a. über einen Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit einer Schweizer Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss einer ausländischen Hochschule verfügen,
- b. bei einem nicht deutschsprachigen Vorbildungsausweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 verfügen,
- c. vor Studienbeginn mindestens 800 Stunden praktische Erfahrung in der Sozialen Arbeit vorweisen. Bei einem Abschluss gemäss Buchstabe a wird die im Rahmen des Studiums absolvierte Praxisausbildung angerechnet.

Wer aus einem anerkannten und gleichwertigen **Masterstudiengang in Sozialer Arbeit** übertritt, wird **prüfungsfrei** zugelassen. Es wird ein Übertrittsgespräch geführt.

2.2 Ohne Bachelor- oder Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit

Sie werden zum Studium ebenfalls zugelassen, wenn Sie

- a. über einen Bachelor- oder Fachhochschulabschluss oder über einen gleichwertigen Abschluss in einer Disziplin mit hinreichendem fachlichem Bezug zur Sozialen Arbeit einer in- oder ausländischen Hochschule verfügen sowie
- b. bei einem nicht deutschsprachigen Vorbildungsausweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 verfügen,
- c. ein Prüfungsgespräch (Zulassungsprüfung) bestanden haben und
- d. vor Studienbeginn mindestens 800 Stunden (von insgesamt 1'500 Stunden*) praktische Erfahrung in der Sozialen Arbeit vorweisen.

* Die 1500 Stunden müssen spätestens bis zum Beginn des Moduls Projektatelier (PAT) nachgewiesen werden. Eine Praxisausbildung im Rahmen des vorangehenden Studiums nach Buchstabe a kann als praktische Erfahrung angerechnet werden.

Die Gleichwertigkeit von Abschlüssen und der Praxisnachweis wird durch die:den Studiengangleiter:in der Masterkooperation beurteilt.

2.3 Sperrfrist nach Exmatrikulation von Amtes wegen

Wer an einer Fach-/Hochschule in einem Masterstudiengang im Bereich der Sozialen Arbeit wegen ungenügender Leistungen von Amtes wegen exmatrikuliert wurde und eine Sperrfrist abwarten muss, wird erst nach Ablauf dieser wieder zugelassen. Die Dauer dieser Frist richtet sich nach den regulatorischen Vorgaben der einzelnen Kooperationshochschulen.

2.4 Anforderungen, Zulassungsprüfungen

Sprachkenntnisse

Im Studium wird auf englische Literatur zurückgegriffen. Neben guten Deutschkenntnissen (Niveau C1) sollten gute Englischkenntnisse zum Verstehen wissenschaftlicher englischsprachiger Texte vorhanden sein.

Anrechnung praktischer Erfahrungen

Anerkannt werden nur Tätigkeiten die eine Kombination aus Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Soziokultureller Animation/GWA) und Interventionsformen der Sozialen Arbeit (Beratung, Betreuung, Erziehung, Bildung, Planung/Organisation, Leitung oder Forschung/Evaluation) darstellen.

Von den geforderten 1500 Stunden sind 800 Stunden bei Beginn des Studiums nachzuweisen. Der Nachweis für die restlichen 700 Stunden ist bis spätestens zu Beginn des Pflichtmoduls Projektatelier (PAT) zu erbringen.

Zulassungsprüfung

Bei der gebührenpflichtigen Prüfung handelt es sich um ein strukturiertes Fachgespräch, mit einer Dauer von ca. 30 Minuten. Die aktuell gültige Literaturliste und Fristen sind auf www.masterinsozialerarbeit.ch genannt. Die Einladung erfolgt schriftlich per E-Mail. Das Gespräch wird von einer Fachperson geführt und von einer zweiten Fachperson beobachtet sowie protokolliert.

Kandidat:innen mit einem **Hochschulabschluss in einer anderen Disziplin** als Soziale Arbeit weisen anhand eines **Fallbeispiels** nach, dass sie über hinreichende Theorie- und Methodenkenntnisse der Sozialen Arbeit verfügen und diese für die Planung und Begründung von Interventionen nutzbar machen können. Die Beurteilung misst sich am fachlichen Niveau der Argumentation hinsichtlich Aktualität und Eigenständigkeit, an der Motivation zur Auseinandersetzung mit komplexen Sachverhalten, am Auffassungsvermögen sowie der Analyse- und Urteilsfähigkeit.

2.5 Kosten, Finanzierung

Gebühren, Subventionen

Die **Kosten** setzen sich zusammen aus Semestergebühren und weiteren Gebühren, wie Einschreibegebühr, Materialgeldpauschale oder Prüfungsgebühren. Bei Wohnsitz im Ausland können ausserdem Zusatzgebühren entstehen. Die Kosten variieren von Kooperationsstandort zu Kooperationsstandort. Für detaillierte Informationen hierzu erkundigen Sie sich bitte bei der jeweiligen Hochschule,

an der Sie sich immatrikulieren möchten.

Die Gebühr für die **Anmeldung** zum Studiengang beträgt CHF 100.00. Sie kann per Kreditkarte oder via Papierrechnung (zzgl. CHF 10.00 Bearbeitungsgebühr) beglichen werden.

Die Gebühr für die **Zulassungsprüfung** beträgt CHF 200.00. Eine kostenfreie Abmeldung ist bis 30 Tage vor Prüfungstermin möglich.

Der Master in Sozialer Arbeit (Diplomstufe 2) wird, wie der Bachelor in Sozialer Arbeit (Diplomstufe 1) auch, von den Kantonen subventioniert.

Stipendien, Ausbildungsfinanzierung

Für Masterstudierende, die ihr Bachelorstudium mit überdurchschnittlichen Leistungen abgeschlossen haben, das Studium antreten oder am Beginn des Studiums stehen (ohne grössere zeitliche Unterbrüche zum Bachelorstudium) und sich neben dem Studium gesellschaftlich engagieren, kann eine Bewerbung bei der **Hirschmann Stiftung** sinnvoll sein.

Diese ist jeweils bis zum 15. April oder 15. Oktober einzureichen. Mehr Informationen bietet www.hirschmann-stipendium.ch

Weitere Informationen zu Förderungen finden Sie im Studienportal auf der Lernplattform Moodle.

3. Struktur des Studiums

3.1 Studienaufbau

Basisstudium (30 ECTS)					Wahlangebot		
WTF Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden 6 ECTS	FOM Forschungsmethoden 6 ECTS	TME Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit 6 ECTS	WIO Wandel und Innovation in Organisationen 6 ECTS	SIV Sozialpolitik im internationalen Vergleich 6 ECTS			
Vertiefungsstudium (42 ECTS)					WTW Themenwoche 3 ECTS		
Die Themenschwerpunkte mit Fokus auf «Transformation gestalten»			PAT Projektatelier 9 ECTS	FWS Forschungswerkstatt 9 ECTS			
Bern Organisation, Führung und Kooperation 3 Module à je 6 ECTS	Luzern Versorgungssysteme im Sozialstaat gestalten 3 Module à je 6 ECTS	St.Gallen Profession gestalten und Einfluss nehmen 3 Module à je 6 ECTS					
TB1 Wandel – Organisation Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen Kontext	TL1 Von der Herstellung sozialer Probleme oder «doing social problems»	TS1 Professionelle Einflussnahme					
TB2 In Führung gehen – Gestalten und Entwickeln in Sozialen Organisationen	TL2 Perspektiven der Nutzer:innen Sozialer Arbeit	TS2 Professionalität (gut) organisieren					
TB3 Zusammenarbeiten – Trans- disziplinäre Kooperation und Organisation	TL3 Planung und Steuerung von Leistungen im Sozialwesen	TS3 Entscheiden – Begründen – Verantworten			TUT Tutorat Einsatz als Tutor:in 3 ECTS		
Master-Thesis (18 ECTS)							
MT I Disposition (4 ECTS)							
MT II Master-Thesis und Peer-Kolloquium (14 ECTS)							
90 ECTS							

3.2 Basisstudium – 30 ECTS

Zu Beginn des Masterstudienganges sind fünf Basismodule als Pflichtmodule in beliebiger Reihenfolge zu besuchen. Sie dienen der Aneignung grundlegender Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens, der Vertiefung und kritischen Auseinandersetzung mit Theorien der Sozialen Arbeit und der Auseinandersetzungen mit den Auswirkungen des Sozialen Wandels auf Bezugsfelder der Sozialen Arbeit.

Qualitative Forschungsmethoden (FOM) - 6 ECTS

In diesem Modul eignen Sie sich grundlegende Kenntnisse in qualitativer Sozialforschung an. Besonders machen Sie sich mit Methoden der Dokumenten- und Interviewanalyse vertraut. Diese sind in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: zum einen für die berufliche Praxis, bspw. für das Verstehen eines Falls, zum anderen für die wissenschaftliche Erforschung dieser Praxis. Um die erlernten Methoden einzuüben, wird gemeinsam ein Forschungsprojekt durchgeführt.

Wissenschaftstheorie und quantitative Forschungsmethoden (WTF) - 6 ECTS

Im Rahmen des Moduls eignen Sie sich grundlegende Kenntnisse in quantitativer Sozialforschung an und setzen sich mit wissenschafts- und erkenntnistheoretischen sowie forschungsethischen Fragestellungen auseinander. Sie erhalten eine Einführung in die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses der quantitativen Sozialforschung: Formulieren eines Forschungsproblems von Forschungsfragen und -hypothesen, Wahl des Forschungsdesigns und der Stichprobenvariante, Operationalisierung und Datenerhebung, sowie Auswertung quantitativer Daten.

Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit (TME) - 6 ECTS

Theorien bilden eine zentrale Grundlage für die Soziale Arbeit. Mit ihren Aussagen und klar definierten Begriffen lässt sich die hoch komplexe Praxis der Sozialen Arbeit systematischer erfassen und begründen. Im Rahmen des Moduls werden vor dem Hintergrund aktueller Theoriediskurse Sozialer Arbeit einzelne Theorien anhand von Fachtexten vertieft und mit Blick auf die Methodenentwicklung und Fragestellungen aus der Praxis diskutiert. Durch aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen theoretischen Perspektiven soll der Fachdiskurs gefördert werden. Ziel ist, durch diesen Diskurs die Heterogenität und das Potenzial der Theorieentwicklung in der Sozialen Arbeit aufzuzeigen und den Nutzen für die Methodenentwicklung und die professionelle Praxis offen zu legen.

Sozialpolitik im internationalen Vergleich (SIV) - 6 ECTS

In diesem Modul lernen Sie Sozialpolitik aus international vergleichender Perspektive kennen. Dazu gehören die Entstehungsgründe für Sozialpolitik, die Typologisierung nationaler Wohlfahrtsstaaten, die Dimensionen sozialpolitischer Gestaltungsentscheidungen und ein gezieltes Verständnis spezifischer Politikfelder (Gleichstellung, Familien, Existenzsicherung, Arbeit, Alter und Gesundheit). Wie misst man sozialpolitischen Problemdruck, aber auch den Erfolg sozialpolitischer Interventionen? Schliesslich befassen wir uns mit internationaler Sozialpolitik und den Perspektiven ihrer Akteure. Wir entdecken und hinterfragen die Beziehung zwischen sozialpolitischen Entscheidungen und Sozialer Arbeit.

Wandel und Innovation in Organisationen (WIO) - 6 ECTS

Anspruchsvolle Tätigkeiten der Sozialen Arbeit bedingen die Gestaltung von Wandel, Entwicklung und Innovation in Organisationen. Deshalb bietet dieses Modul eine vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Theorien, Modellen und Handlungsansätzen zu den Themen Organisation, Management, Organisationswandel, Organisationsentwicklung und Innovation. Dabei wird ein Fokus auf die Soziale Arbeit und die für ihre Organisationen relevanten Rahmenbedingungen gelegt. Der Theorie-Praxis-Transfer wird mit praktischen Übungen vertieft und kritisch reflektiert.

3.3 Vertiefungsstudium – 42 ECTS

Jede Hochschule bietet einen eigenen thematischen Schwerpunkt mit jeweils drei thematischen Modulen an. Diese sind nicht aufeinander aufbauend und können in beliebiger Reihenfolge besucht werden. Mindestens zwei frei gewählte Module zu je 6 ECTS aus den drei thematischen Schwerpunkten sowie das Modul «Projektatelier» (9 ECTS) und «Forschungswerkstatt» (9 ECTS) müssen als Pflichtmodule erfolgreich abgeschlossen werden.

Zu Ihrem Studium gehört auch der Besuch von Wahlpflicht-/Wahlmodulen im Umfang von 12 ECTS. Zur Auswahl stehen: die Module der thematischen Schwerpunkte, die erneute Belegung der Forschungswerkstatt (FWS), die Themenwochen (WTW) und neu ab dem Herbstsemester 2024 ein Tutorat in einem Bachelor-Studiengang der drei Kooperationshochschulen.

Fokus «Transformation gestalten»

Das übergreifende Thema der drei Schwerpunkte ist die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen und deren Gestaltungsmöglichkeiten zur Bewältigung sozialer Fragen. Mit dem gesellschaftlichen Wandel gehen neue soziale Problemlagen einher, welche sowohl vom modernen Sozialstaat, sozialen Organisationen wie Professionellen der Sozialen Arbeit in ihren diversen Handlungsfeldern neue Antworten und Lösungen erfordern. Die thematischen Schwerpunkte orientieren sich für die Auseinandersetzung an unterschiedlichen Perspektiven:

Thematischer Schwerpunkt Bern

«Organisation, Führung und Kooperation»

Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst die strukturellen Bedingungen im Sozialwesen. Neue Herausforderungen, wie die Zunahme an Anspruchsgruppen und damit zusätzlichen Schnittstellen, neue rechtliche Rahmenbedingungen oder der steigende Finanzierungsdruck, erfordern von Führungs- und Fachkräften der Sozialen Arbeit innovative Konzepte und Strategien zur erfolgreichen Erbringung ihrer Aufträge. Der Berner Schwerpunkt thematisiert die Handlungsmöglichkeiten von Führungs- und Fachkräften im spezifischen Kontext sozialer Organisationen. Fokussiert wird auf die Führung der Institutionen und die Steuerung fachlicher Prozesse. Einen weiteren Inhalt bildet die transdisziplinäre Kooperation in Prozessen, die die Zusammenarbeit von Führungs- und Fachkräften der Bereiche Soziales, Bildung, Justiz und Gesundheit erfordern. Zur Förderung der Gestaltungskompetenzen der Studierenden vermitteln die drei Module umfangreiches Wissen und Beispiele von Handlungsoptionen.

Wandel - Organisation Sozialer Arbeit im gesellschaftlichen Kontext (TB1) - 6 ECTS

Das Modul vermittelt Ihnen praxisnah die notwendigen Grundlagen und Techniken, die sie befähigen, organisationale Transformationen zu erkennen, zu analysieren und aktiv mitzugestalten. Im Modul werden Grundlagen der systemischen Organisationsentwicklung und des Change-Managements vermittelt und anhand konkreter Fallbeispiele für die Organisationsanalyse und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen bzw. Hypothesenbildung in Veränderungsprojekten angewandt. Schwerpunkt ist die Bearbeitung von aktuellen Fragestellungen zu Veränderungsprojekten aus verschiedenen Praxisorganisationen über das gesamte Modul hinweg in Kleingruppen. Die daraus entstehende Praxisnähe und Aktualität bedeutet, dass Sie Antworten auf die Fragestellungen «erschaffen», in die Rolle des:der Berater:in schlüpfen, direkten Kontakt zu den Praxisorganisationen pflegen und selbstorganisiert arbeiten.

In Führung gehen - Gestalten und Entwickeln in sozialen Organisationen (TB2) - 6 ECTS

Aus dem gesetzlichen Rahmen und den Vorgaben der finanzierenden Stellen, den Ansprüchen von Gesellschaft und Klient:innen, sowie den Anforderungen der Organisation an sich – im Hinblick auf Effektivität und Effizienz, auf Führbarkeit und Finanzierbarkeit – entsteht ein Spannungsfeld, dem durch Führung und Organisation weitgehend erfolgreich begegnet werden kann. In diesem Modul werden Chancen und Risiken der Steuerung und Führung Sozialer Organisationen thematisiert und Lösungs- und Entwicklungsansätze erarbeitet. Neben theoretischen und erfahrungsbasierten Inputs der Dozierenden, geht es um die Integration der einzelnen Ansätze im Hinblick darauf, wie diese nutzenstiftend für die verschiedenen Anspruchsgruppen umgesetzt werden können. Die verschiedenen Ansätze zur Steuerung von sozialen Organisationen übereinander zu legen und im Sinne des Managements und der Führung nutzbar zu machen, befähigen Sie, in der Praxis in Führung zu gehen.

Zusammenarbeiten - Transdisziplinäre Kooperation und Organisation (TB3) - 6 ECTS

Zunehmend sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit Mehrfachproblematiken von Adressat:innen konfrontiert, deren Lösungen sich besonders an den Schnittstellen zu Kinderschutz verorten. Multidisziplinäre Unterstützungen sind gefragt, in welchen unterschiedliche Professionen und Nicht-Fachpersonen mitwirken. Es drängt sich die Frage auf, wie sich, ausgehend von den Bedürfnissen und Anliegen der Adressat:innen der Sozialen Arbeit, Zusammenarbeiten zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen im Sinne einer Ko-Produktion und in multiprofessionellen Teams nachhaltig gestalten lassen. Hierzu gibt das Modul inhaltliche und methodische Impulse, um Formen und Folgen der Zusammenarbeit zu analysieren. Exemplarisch werden die theoretischen und konzeptionellen Überlegungen auf vier zentrale Handlungsfelder der Sozialen Arbeit, Schule, Gesundheits- und Altersversorgung, Jugendanwaltschaft und Armutspolitik, bezogen und diskutiert.

Thematischer Schwerpunkt Luzern
«Versorgungssysteme im Sozialstaat gestalten»

Luzern richtet in seinem Themenschwerpunkt den Fokus auf die Funktion der Sozialen Arbeit in einem sich verändernden Sozialstaat. Bewährte wohlfahrtsstaatliche Arrangements werden heute in Frage gestellt. Hier ist die Soziale Arbeit gefordert, konstruktive, aber auch kritische Antworten zu finden, mit denen die Aufträge und Leistungen des Sozialstaats gewährleistet werden können. Wichtig ist dabei zunehmend, dass alle beteiligten Akteurinnen und Akteure (z.B. Anbietende, Zivilgesellschaft) mit einbezogen werden. Gleichzeitig werden auch neue Formen der Lenkung und Steuerung (Governance) etabliert. Der Schwerpunkt beleuchtet die neuen Arrangements der sozialen Versorgung aus rechtlicher, politischer, ökonomischer und sozialräumlicher Perspektive. Sie erkennen Ermessens- und Handlungsspielräume professioneller Sozialer Arbeit und leiten Konsequenzen für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten ab.

Von der Herstellung sozialer Probleme oder «doing social problems» (TL1) - 6 ECTS

Ausgangspunkt dieses Moduls ist das grundlegende Verständnis, dass soziale Probleme Ergebnisse gesellschaftlicher Prozesse und Diskurse sind. Um den sich verändernden Sozialstaat verstehen und mitgestalten zu können, ist das Verständnis dieser Prozesse und Diskurse unerlässlich. Im Modul ermitteln Sie Chancen und Risiken für professionelles Handeln der Sozialen Arbeit in diesem Kontext. Neben den Wertdiskursen, die solche Prozesse mitbestimmen, werden im Modul auch die ökonomischen Rationalitäten sowie rechts- und sozialpolitische Gestaltungsfelder erschlossen. Sie entwickeln in kritischer Absicht Strategien, um den Auftrag und die Ziele Sozialer Arbeit in diesem gesellschaftlichen Prozess der Herstellung sozialer Problemlagen begründet zu vertreten.

Perspektiven der Nutzer:innen sozialer Arbeit (TL2) - 6 ECTS

In diesem Modul steht die Perspektive der Nutzer:innen sozialer Dienstleistungen bzw. Sozialer Arbeit in doppelter Hinsicht im Zentrum. Das Modul thematisiert einerseits partizipative Methoden bei der Erstellung sozialer Dienstleistungen sowie den Einbezug von Stakeholdern/Anspruchsgruppen und andererseits die Bedürfnisse, Ansprüche und Handlungsmöglichkeiten der Nutzer:innen sozialer Dienstleistungen. Dabei befindet sich Soziale Arbeit in einem Spannungsverhältnis von Hilfe, Kontrolle, Ermächtigung und Bevormundung. Die Profession Soziale Arbeit agiert im Spannungsfeld institutioneller und politischer Vorgaben, der Berufsidentität, der (konstruierten) gesellschaftlichen Problemlage und der «Nutzer:innen».

Planung und Steuerung von Leistungen im Sozialwesen (TL3) - 6 ECTS

In diesem Modul stehen die seit einigen Jahren diskutierten neuen Steuerungsformen von Leistungen im Sozialstaat im Zentrum. Diese lassen sich als nicht-hierarchische Netzwerke ohne klare Grenzen zwischen Staat, Gesellschaft und privatem Sektor beschreiben. Die Planung und Steuerung in der Alten-, Kinder- oder Jugendhilfe werden so z.B. im koordinierten Verbund innerhalb einer Kommune oder Region erbracht. Die Gestaltung traditioneller und neuer «Versorgungssysteme» bedarf spezifischer professioneller Kompetenzen, die Sie an selbstgewählten Fallbeispielen erlernen. Neben den Planungs- und Gestaltungskompetenzen werden Ihnen die Grundhaltungen und

Elemente der Netzwerkorientierung, des New Public Managements und der klassischen Verwaltungsführung vermittelt.

Thematischer Schwerpunkt St.Gallen
«Profession gestalten und Einfluss nehmen»

St.Gallen richtet in seinem Themenschwerpunkt den Blick auf die durch die gesellschaftliche Transformation herausgeforderte Professionalität Sozialer Arbeit und ihre Handlungsoptionen. So unterliegt professionelles Handeln in Fallsituationen den Bedingungen von Komplexität, Nicht-Wissen und Risiko und steht unter verschärftem Handlungs- und Legitimationsdruck. Damit die Soziale Arbeit einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung Sozialer Fragen leisten kann, muss sie einerseits aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive heraus fundierte Analysen vornehmen und sich konstruktiv in den Meinungsstreit einbringen. Andererseits ist die Erarbeitung von Lösungsansätzen und professionelles Handeln geprägt von Prozessen der Organisation Sozialer Arbeit. Auf Basis organisationstheoretischer Grundlagen werden Organisationsformen und -prozesse dahingegen reflektiert, inwiefern diese Professionalität befördern oder behindern.

Professionelle Einflussnahme (TS1) - 6 ECTS

Dieses Modul geht der Frage nach, wie die Soziale Arbeit auf die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und die Bewältigung Sozialer Fragen Einfluss nehmen kann. Es vermittelt elementares politiktheoretisches Wissen, um die gesellschaftspolitischen Narrative Sozialer Fragen eingehend zu analysieren und die politische Verantwortung Sozialer Arbeit angemessen einordnen zu können. Auf dieser Grundlage erfolgen die Vermittlung und Anwendung theoretischer Kenntnisse wie auch praktischer Fähigkeiten, um im demokratischen Meinungsstreit bestehen zu können.

Professionalität (gut) organisieren (TS2) - 6 ECTS

In dem Modul steht die organisierte Professionalität der Sozialen Arbeit im Mittelpunkt. Aus einer organisationspädagogischen Perspektive wird gemeinsam erkundet, wie Organisationen Professionalität befördern oder behindern können und was es bedeutet, gute Organisationen zu entwickeln, die den Professionellen und den Adressat:innen dienen. Dabei spielen Prozesse des Organisierens auf der Ebene der Einrichtungen Sozialer Arbeit als Einheiten genauso eine Rolle wie die Kooperation zwischen Organisationen bis hin zur Gestaltung sozialstaatlicher Strukturen.

Entscheiden - Begründen - Verantworten (TS3) - 6 ECTS

Im Fokus des Moduls stehen Entscheidungsprozesse in Fallsituationen, die durch Komplexität, Nicht-Wissen, Ungewissheit bzw. Risiko und unterschiedliche Ansprüche geprägt sind. Wie können unter solchen Bedingungen Entscheidungsprobleme und ihre Rahmungen erkannt, analysiert und bearbeitet werden? Sie lernen hilfreiche Entscheidungstheorien und -modelle sowie Heuristiken kennen. Schliesslich geht es auch darum, normative Überlegungen (ethische und rechtliche bzw. integrative) miteinzubeziehen, um die Entscheidungen professionell zu verantworten und den Legitimationsanforderungen zu entsprechen.

Pflichtmodule

Projektatelier (PAT) - 9 ECTS

In diesem Pflichtmodul erhalten Sie die Gelegenheit, ihr bisheriges, auf Inhalte und Methoden bezogenes Wissen in einem mastergerechten Praxiskontext anzuwenden. Das Modul umfasst einen strukturierten Projektbearbeitungsprozess in Zusammenarbeit mit einer Praxisorganisation und wird im Tandem mit Mitstudierenden erarbeitet.

Es sind die Kriterien Eigenständigkeit, Wissenschaftsbezug und Praxispassung, welche diesen Projekteinsatz auf Masterstufe charakterisieren. Sie stehen in der Akquise, Planung, Durchführung, Präsentation und Evaluation des Projekts im Zentrum. Als Einsatzorte kommen Institutionen des Dienstleistungssektors mit Bezügen zur Sozialen Arbeit im In- und Ausland in Frage.

Forschungswerkstatt (FWS) - 9 ECTS

Im Pflichtmodul «Forschungswerkstatt» vertiefen Sie die grundlegenden Kenntnisse aus dem bisherigen Studium zum Thema Forschungsmethoden. Sie lernen Designs und Methoden von Forschungsvorhaben in der Sozialen Arbeit kennen und entwickeln selbstständig ein Erhebungsinstrument oder ein Wirkungsmodell und können das theoretische Wissen mit praktischen Inhalten verknüpfen.

Wahlmodule

Themenwoche (WTW) - 3 ECTS

Jedes Jahr in Kalenderwoche 27 wird eine Themenwoche durchgeführt. Im regelmässigen Turnus verantwortet und entwickelt einer der drei Standorte ein Angebot und vertieft eine Thematik, für die im Studiengang ein besonderes Interesse besteht. Es finden während fünf Tagen Kontaktlektionen zu einem frühzeitig bekannt gemachten Themengebiet statt.

Tutorat in einem Modul der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit der drei Kooperationshochschulen (TUT) - 3 ECTS

Ihnen wird es als Masterstudierende:r hochschulübergreifend ermöglicht, ein Tutorat zu übernehmen. Dabei unterstützen Sie als Tutor:in die Dozierenden, agieren als Ansprechpersonen für Studierende des Bachelorstudiengangs und übernehmen einzelne Teile einer Lehrveranstaltung. Damit üben Sie das Vermitteln von Fachwissen, die Moderation von Gruppen, ihre Auftritts- und Präsentationskompetenz und setzen sich mit didaktischen Methoden auseinander. Die Durchführung und Organisation des Tutorats liegt in der Verantwortung des Bachelorstudiengangs und wird bei erfolgreichem Abschluss als Studienleistung im Masterstudium angerechnet.

3.4 Master-Thesis Module I und II mit Peer-Kolloquium – 18 ECTS

Die Master-Thesis ist eine von Ihnen eigenständig verfasste, wissenschaftliche Arbeit, mit der ein Beitrag zur Forschung oder Praxis- oder Theorieentwicklung im Bereich Soziale Arbeit geleistet wird. Die inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Rahmenbedingungen der Master-Thesis werden in der von Ihnen erstellten Disposition festgelegt. Das Verfassen der Disposition sowie der Master-Thesis und das abschliessende Peer-Kolloquium werden von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Master-Thesis Module I und II begleitet. Die Module werden nacheinander besucht und bauen wie folgt aufeinander auf:

- Master-Thesis Modul I: Erarbeiten der Disposition (4 ECTS)
- Master-Thesis Modul II: Erarbeiten der Master-Thesis (14 ECTS)

In den Modulen MT I und MT II überwiegt das angeleitete Selbststudium, die Kontaktlektionen sind beschränkt. Während Sie die Master-Thesis erstellen, werden Sie - ergänzend zu den Kontaktlektionen - individuell von Fachpersonen begleitet. Die Fachpersonen verfügen über praktische und wissenschaftliche Kenntnisse zu den Themen der Abschlussarbeiten.

Master-Thesis Modul I (MT I) - 4 ECTS

Im Master Thesis Modul I erstellen Sie innerhalb eines Semesters die Disposition ihrer Master-Thesis im Umfang von rund 10-15 Seiten. In der Disposition werden Thema und Problemstellung der Master-Thesis präzisiert und eingegrenzt. Zudem werden Bezüge zum fachlichen oder wissenschaftlichen Diskurs und allenfalls zu kooperierenden Praxisinstitutionen aufgezeigt. Ebenso wird die Fragestellung hergeleitet, das Vorgehen hinsichtlich der Inhalte, Methoden und Termine skizziert und die Bedeutung der Fragestellung für die Soziale Arbeit begründet. Überlegungen zu möglichen Risiken (Hindernisse beim Feldzugang, Qualität der Quellenlage, zeitliche Verfügbarkeiten etc.) werden formuliert.

Hinweis: Vor der Moduleinschreibung findet jeweils eine Informationsveranstaltung zum Master Thesis Modul I statt. Der Besuch dieser Veranstaltung wird vor der Einschreibung in das Master Thesis Modul I dringend empfohlen. Detaillierte Informationen zu den Inhalten, Zulassungsvoraussetzungen und Terminen der Master-Thesis Module können den jeweiligen Modulprogrammen des betreffenden Semesters entnommen werden.

Master-Thesis Modul II (MT II) - 14 ECTS

In diesem Modul verfassen Sie auf der Grundlage der Disposition innerhalb eines Semesters resp. zweier aufeinander folgender Semester Ihre Master-Thesis. Parallel dazu wird das Master-Thesis-Modul II besucht. Der Besuch des Moduls Master-Thesis II ist verpflichtend. Das Modul besteht aus drei Kolloquiumstagen, an denen Sie an jeweils einem Tag einen Ausschnitt aus Ihrer Master-Thesis vorstellen und diskutieren. Vorgaben zur Präsenzpflcht und zur Präsentation im MT II sind im Modulprogramm ausgewiesen. Masterarbeiten sind in der Regel Einzelarbeiten. Sie formulieren entweder selbst eine Fragestellung oder bearbeiten von Praxisinstitutionen oder Hochschulen eingebrachte Themen.

Hinweis: Alle Module müssen spätestens in jenem Semester erfolgreich abgeschlossen werden, in dem die Master-Thesis eingereicht wird. Es ist nicht möglich nach Abgabe der Master-Thesis, noch

Module zu absolvieren. Sollten dennoch die zum Studienabschluss vorgegebenen 90 ECTS aufgrund einer Fehlplanung noch nicht erreicht sein, so wird die Beurteilung/das Gutachten der Master-Thesis so lange zurückgehalten, bis die erforderlichen 90 ECTS nachgewiesen sind.

Hinweis: Für detaillierte Informationen beachten Sie den «Leitfaden Master-Thesis» auf Moodle.

3.5 Generelle Infos zum Abschluss des Studiums

Die Master-Diplome werden zusammen mit der Datenabschrift bzw. dem Transcript of Records (ToR) von Ihrer Immatrikulationshochschule ausgestellt und an der Diplomfeier des jeweiligen Standortes überreicht. Zusätzlich erhalten Sie eine Master-Urkunde der Kooperation, welche das Studium im engen Kooperationsverbund von drei Fachhochschulen bestätigt und aufzeigt, dass Sie im Rahmen des Kooperationsverbundes – nebst dem ausgewiesenen Fachwissen und den generalistischen Ausgangskompetenzen – die Lehr- und Forschungsschwerpunkte der drei Standorte kennengelernt, bei einer Vielzahl von Dozierenden studiert und in der ganzen Deutschschweiz ein professionelles Netzwerk aufgebaut haben.

3.6 Durchführungszeiten und -orte

Die Durchführungszeiten und -orte aller Module sowie die Prüfungstermine und Eingabefristen der Leistungsnachweise sind aufeinander abgestimmt und werden bereits ein Jahr im Voraus kommuniziert und auf Moodle publiziert. Ziel ist es, den Austausch zu fördern. Aus diesem Grund werden die Basismodule, die Forschungswerkstatt, die Master-Thesis Module und die Wahlthemenwoche an allen drei Standorten nach flexiblem Schema angeboten. Die Basismodule finden in Bern immer montags, in Luzern dienstags und in St.Gallen freitags statt. Der Studienort der thematischen Vertiefungsmodule bleibt jedes Semester konstant; wobei die Wochentage dieselben sind wie bei den Basismodulen.

Das Modul Projektatelier und das Modul Master-Thesis I und II werden in jedem Semester am Mittwoch und die Forschungswerkstatt am Donnerstag durchgeführt. Während des berufsbegleitenden Studiums ist also eine gewisse Flexibilität bei den Wochentagen einzuplanen.

Auch die Kontaktlektionen des Projektateliers werden in der Regel an der Hochschule besucht, an der Sie immatrikuliert sind.

Einige der Module sind so konzipiert, dass Sie diese zum einen vor Ort, d.h. in Präsenz, besuchen oder gewisse Inhalte online im Selbststudium orts- und zeitunabhängig erarbeiten. Dafür kommt im Master in allen Modulen die Lernplattform Moodle zum Einsatz.

Zur optimalen Vorbereitung der Leistungsnachweise finden in der Woche zwischen letztem Modultag und Prüfung/Abgabetermin der Leistungsnachweise keine Lehrveranstaltungen mehr statt.

Regulär gilt:

Die Module beginnen je nach Standort entweder in KW 38 oder KW 39 (Herbstsemester) oder in KW 08 oder KW 09 (Frühlingssemester). Dies ermöglicht es Ihnen, am selben Standort zwei Module pro Semester am gleichen Wochentag zu besuchen, da diese versetzt im vierzehntäglichen Rhythmus angeboten werden (Beispiel St.Gallen: FOM ab KW 38 freitags und SIV ab KW 39 ebenfalls freitags). Die Themenwoche findet ausserhalb des laufenden Semesters statt: Jeweils zum Ende des Frühlingsemesters in KW 27.

Die genauen Daten entnehmen Sie bitte aus dem Dokument «Semesterangebot» und den Modulprogrammen.

4. Studienverlauf

4.1 Regeln zum Ablauf des Studiums

Die fünf Basismodule sind Pflichtmodule und müssen alle erfolgreich abgeschlossen werden.

Zugangsvoraussetzungen zum Vertiefungsstudium:

- Drei der fünf Basismodule müssen abgeschlossen sein, bevor frühestens ab dem zweiten Semester thematische Module belegt werden können.
- Die Studierenden wählen aus den neun Modulen der thematischen Schwerpunkte der Standorte mindestens zwei als Pflichtmodule aus, weitere Module können besucht werden.
- Die Forschungswerkstatt kann frühestens dann besucht werden, wenn die Basismodule FOM und WTF besucht und erfolgreich abgeschlossen wurden.
- Die Forschungswerkstatt muss mind. einmal erfolgreich abgeschlossen werden; sie kann als Wahlmodul auch ein zweites Mal besucht werden.
- Das Projektatelier PAT muss im Verlaufe des Studiums einmal erfolgreich bestanden werden; eine zweite Belegung ist nicht möglich.
- Das PAT kann erst besucht werden, wenn in den vorhergehenden Semestern drei Basismodule, davon das WTF und FOM (inkl. Leistungsnachweis) besucht und bestanden worden sind.
- Alle Module müssen spätestens in jenem Semester abgeschlossen werden, in dem die Master-Thesis erfolgreich abgeschlossen wird.

4.2 Empfehlungen

Empfehlungen zum Ablauf des Studiums:

- Das Modul Projektatelier PAT sollte nach Möglichkeit erst besucht werden, wenn bereits thematische Module absolviert worden sind.
- Die Module des Vertiefungsstudiums sollten (für den Fall des Nichtbestehens) ein Semester vor der Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen werden.
- Wir empfehlen, für das Studium (auch im Vollzeitmodus) mindesten vier Semester einzuplanen.

4.3 Studienpflichten

Eigenverantwortung

Im Studium ist Eigenverantwortung ein absolutes Muss. Was heisst das? Sie sind verpflichtet, alle Dokumente, die für Sie relevant sind, zu kennen (Informationspflicht). Dazu konsultieren Sie regelmässig die Informationskanäle des Masters: Die Lernplattform Moodle (die Newsforen im Studienportal und in den einzelnen Moodle-Kursen der Module), ihren Hochschul-Mail Account, die Standort-Websites und IS-Academia. Es ist Ihre Aufgabe, sich frühzeitig über anstehende Termine und Fristen zu informieren.

Nutzung des Hochschul-Mail-Accounts

Mit Studienbeginn erhalten Sie von der Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind, einen Hochschul-Mail-Account. Sie sind verpflichtet diesen mindestens einmal die Woche zu kontrollieren. Denken Sie daran, auch während einem Semesterurlaub die eingegangenen E-Mails zu prüfen, damit Sie beispielsweise nicht die Moduleinschreibung fürs Folgesemester verpassen. Jegliche Kommunikation mit den Programmleitenden des Masters und der Administration an den Standorten sowie mit der Studiengangleitung und zentralen Administration muss über Ihren Hochschul-Mail-Account erfolgen. Es kann vorkommen, dass E-Mails von privaten Accounts nicht eingehen bzw. von der Informatik direkt gelöscht werden (Spam-, Phishing-Verdacht).

Moduleinschreibung

Zwei Mal jährlich ist das Einschreibefenster für Module für zwei Wochen geöffnet. Die Einschreibung findet im Studienverwaltungsprogramm IS-Academia statt. Sie schreiben sich selbständig in die gewünschten Module ein. Ein nachträgliches Einschreiben resp. ein Wechsel nach Einschreibeschluss ist nur noch mit schriftlich, begründetem Antrag an die zentrale Studiengangleitung und unter Einhaltung der Fristen gemäss Studienreglement der Heimhochschule möglich (siehe auch Abschnitt 4.4 Anträge / Formulare). Die Einschreibefenster sind jeweils in KW 24-25 für das Herbstsemester und in KW 49-50 für das Frühlingsemester geöffnet. Sie werden über die bevorstehenden Einschreibefenster rechtzeitig informiert. Das Semesterangebot sowie die Modulprogramme der jeweils angebotenen Module stehen vor der Einschreibephase auf Moodle zur Verfügung. Hier finden Sie auch, welche Zugangsvoraussetzungen erfüllt sein müssen, um sich in ein Modul einschreiben zu können oder wann eine Einschreibung ausgeschlossen ist. (Siehe Punkt 4.1. Regeln zum Ablauf des Studiums)

Präsenz in den Modulen

Es gibt grundsätzlich keine Präsenzplicht im Master-Studium. Es ist zu bedenken, dass der Workload eines Moduls gleichbleibt, auch wenn einzelne Veranstaltungen nicht besucht werden können. Verpasste Modultage werden durch die Studierenden vor- oder nachbereitet.

Den Dozierenden ist es ausserdem gestattet, vorzeitig auf einzelne Daten/Termine hinzuweisen, bei denen eine Anwesenheit vorausgesetzt wird und folglich eine Präsenzplicht besteht (z.B. LNW-relevante Sitzungen). Wenn an präsenzpflchtigen Tagen eine Anwesenheit nicht möglich ist, muss der Studiengangleitung der Kooperation und den Modulverantwortlichen ein begründetes Gesuch mit Beleg (z.B. Arztzeugnis) eingereicht und eine Kompensationsleistung erbracht werden.

4.4 Anträge / Formulare

Die Antragsformulare (z.B. Mutation Moduleinschreibung, Semesterurlaub, Exmatrikulation auf eigenes Begehren) sind im Studienportal auf Moodle abgelegt und müssen fristgerecht eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf den Formularen und massgeblich in den Studien- und Prüfungsreglementen des Masters Ihrer Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind.

5. Leistungsnachweise

5.1 Anmeldung, Abmeldung vom Leistungsnachweis mit Arztzeugnis

Die Anmeldung für ein Modul ist verbindlich. Diese Verbindlichkeit gibt Ihnen einerseits das Recht, das Modul zu besuchen und andererseits besteht die Pflicht, den entsprechenden Leistungsnachweis abzulegen.

Wer aus einem wichtigen Grund (z.B. Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Militärdienst, Zivildienst, unaufschiebbare Betreuungspflichten bei nächsten Familienangehörigen oder Todesfall einer nahestehenden Person) zur Ablegung des Leistungsnachweises verhindert ist, kann bei der Studiengangleitung ein Gesuch unter Nachweis des Grundes einreichen, um aus dem Modul ausgetragen zu werden oder um nach Lösungen zu suchen, damit der Leistungsnachweis zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden kann. Darauf besteht jedoch kein Anspruch.

Frist Arztzeugnis

Als Ergänzung zu den in den Reglementen der drei Standorte festgehaltenen Modalitäten betreffend versäumter Leistungsnachweise gilt für alle Masterstudierende folgendes Vorgehen:

- Krankheit und Unfall müssen durch Arztzeugnis möglichst vor dem Prüfungs- oder Abgabetermin, spätestens jedoch **innerhalb der Frist von einer Woche** nach dem Termin des Leistungsnachweises belegt werden.
- Einzureichen ist das Arztzeugnis bei der Studiengangleitung oder der zentralen Administration (master.soziale-arbeit@bfh.ch). Ist ein Leistungsnachweis abgelegt, kann in der Regel rückwirkend keine Krankheit mehr geltend gemacht werden. Verstreicht diese Frist, wird die Note 1.0 oder das Prädikat «nicht bestanden» gesetzt. Wird die Frist eingehalten und das Gesuch bewilligt, erfolgt keine Benotung und das Versäumnis wird nicht als erster Modulversuch gewertet.

5.2 Abbruch, Fernbleiben, keine Abgabe

Sollten Sie trotz einer verbindlichen Anmeldung das Modul nicht besuchen respektive trotz einer verbindlichen Modulanmeldung den Leistungsnachweis ohne Angabe von Gründen (z.B. Krankheitsfall mit Arztzeugnis belegt) nicht ablegen oder dem Prüfungstermin fernbleiben, wird das Modul mit der Note 1.0 respektive dem Prädikat «nicht bestanden» bewertet. Dies gilt auch für den Abbruch eines Leistungsnachweises.

5.3 Einsicht

Sie haben nach der Noteneröffnung die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsnachweis zu nehmen. Melden Sie sich dazu bei den Modulverantwortlichen.

5.4 Modulwiederholung

Ungenügend beurteilte Module können einmal wiederholt werden. Bei einem nicht bestandenen Modul schreiben Sie sich ein zweites Mal regulär innerhalb der vorgegebenen Fristen ins Modul ein. Ihre Einschreibung in das entsprechende Modul ist gleichzeitig die Verpflichtung, dass Sie am Ende des Moduls den Leistungsnachweis wiederholen. Falls Sie bei der Modulwiederholung auf den Besuch der Kontaktlektionen verzichten wollen, bitten wir Sie, sich bereits zu Semesterbeginn mit den Modulverantwortlichen in Verbindung zu setzen, um die Modalitäten der Wiederholung des Leistungsnachweises zu klären. Ihr Fernbleiben am Prüfungstermin wird mit erneutem «nicht bestanden» bewertet und zieht die Konsequenz nach sich, dass Sie von Amtes wegen exmatrikuliert werden.

Bei Wahlpflicht- und Wahlmodulen besteht die Möglichkeit, die ungenügende Note stehen zu lassen resp. auf eine Wiederholung des Moduls zu verzichten und stattdessen ein anderes Modul zu besuchen. Ungenügende Noten werden im Abschlusszeugnis der Hochschulen Luzern und St.Gallen ausgewiesen und an der Hochschule St.Gallen in die Abschlussnote mit eingerechnet. Ungenügende Modulnoten ergeben keine ECTS-Punkte. Bei einem Wahlmodul ist eine Wiederholung *derselben* Durchführung nicht möglich.

5.5 Plagiat, wissenschaftliches Schreiben, Leitfaden gendergerechte Sprache

Die Themen sind in den Reglementen der Hochschulen geregelt und liegen in der Verantwortung der Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind. Allgemein weiterführende Informationen sind im Studienportal auf Moodle in den entsprechenden Abschnitten hinterlegt. Bei Unklarheiten nehmen Studierende Kontakt mit der Master-Standortleitung auf.

5.6 IS-A Noteneinsicht

Sie können in IS-Academia selbstständig Ihre Noten einsehen.

Nach Abschluss des Semesters erhalten Sie vom jeweiligen Immatrikulationsstandort eine Notenverfügung mit der Rechtsmittelbelehrung: An der BFH ist dies das Transcript of Records (ToR), an den Hochschulen OST und HSLU ist dies die Datenabschrift.

Bei einem ungenügenden Leistungsnachweis wird an allen Standorten die Note resp. die Notenverfügung eingeschrieben zugestellt.

5.7 Nachteilsausgleich

Sofern Sie einen Nachteilsausgleich beanspruchen, nehmen Sie bitte rechtzeitig mit der Master-Leitung Ihres Standorts und der entsprechenden Beratungs- / Fachstelle Ihrer Hochschule Kontakt auf. Dort wird auf Grundlage Ihres Nachweises (Beleg, ärztliches Attest) der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich geprüft und entsprechend eine schriftliche Verfügung ausgestellt. Für die Umsetzung der Massnahmen melden Sie sich eigenverantwortlich und mit der Verfügung kurz nach Semesterstart bei den Modulverantwortlichen.

Wichtig:

Richtlinien und Informationen finden Sie auf Moodle im Studienportal und Beratungsangebote bei Ihren Immatrikulationsstandorten.

6. Anerkennung von Studienleistungen

6.1 Allgemeine Informationen

Die Ausbildung im Masterstudiengang in Sozialer Arbeit folgt dem European Credit Transfer System (ECTS). Lernergebnisse werden in Kreditpunkten (ECTS-Punkte) ausgewiesen. Dies ermöglicht eine Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen.

6.2 Vorgängige Leistungen, Anerkennung von Äquivalenzen

Haben Sie bereits ein Studium oder ein Teilstudium an einer Bildungsinstitution (Tertiärstufe) absolviert? Vorgängig erbrachte Studienleistungen können auf Gesuch hin an das Master-Studium angerechnet werden, wenn die erworbenen Studienleistungen aufgrund von Inhalt, Umfang und Anforderungen als gleichwertig zu Modulen im gewählten Studiengang beurteilt werden können. Anrechenbar sind nur ganze Module auf Niveau eines konsekutiven Masterstudiengangs. ECTS-Punkte, die durch das Bachelorstudium erworben wurden, können nicht angerechnet werden, sondern gelten als Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium.

Reichen Sie ein Sammelgesuch inkl. entsprechender Beilage über die Studierendenplattform IS-Academia ein: <https://is-a.bfh.ch/>.

Mit Ihrem Anmelde-Login haben Sie Zugang auf die Plattform und können unter dem Register «Leistungsanerkennung» das Gesuch erfassen. Beachten Sie, dass Sie vor dem Einreichen alle erforderlichen Beilagen elektronisch als PDF (max. 1 MB) verfügbar haben. Nach dem Hochladen sind keine Veränderungen am Formular oder den Beilagen mehr möglich. Für die Gleichwertigkeitsprüfung bzw. Anerkennung sind eine Modulbeschreibung der vorgängig erbrachten Leistung sowie der Leistungsnachweis hochzuladen. Bei fehlenden Unterlagen wird das Gesuch abgelehnt.

Wichtig:

Es ist nicht möglich, nachträglich Äquivalenzen anrechnen zu lassen. Reichen Sie das Gesuch/die Gesuche für alle anzurechnenden Module zu Beginn des Studiums ein:

- Gesuche für den Studienstart im Herbstsemester: bis 15. August
- Gesuche für den Studienstart im Frühlingssemester: bis 15. Januar

6.3 Mobilität

Sie haben die Möglichkeit, ein Gastsemester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren.

Melden Sie sich hierzu bei der Mobilitätsberatungsstelle oder der Studienadministration Ihrer Hochschule für die Abklärung und Planung. Über den ECTS-Umfang und die Anrechenbarkeit von Modulen entscheidet die Studiengangleitung.

In gleicher Weise ist es für Studierende, die im Ausland an einer Hochschule auf Masterniveau immatrikuliert sind, möglich, im Rahmen ihres Studiums ein Gastsemester im Kooperationsmaster in Sozialer Arbeit in der Schweiz zu besuchen.

7. Studienunterbrechung und Studienabbruch

Ein Studienabbruch kann in privaten Ausnahmesituationen, aufgrund beruflicher Veränderungen oder bei Unzufriedenheit mit den Studienleistungen im Raum stehen. Die Investition von Zeit, Geld und teils jahrelanger Arbeit gehen so allerdings verloren. Eine Studienunterbrechung bietet Entlastung und die Möglichkeit, das Studium erfolgreich zu beenden. Im Zweifel oder bei Fragen steht die Studienberatung an Ihrer Hochschule für ein Gespräch zur Verfügung. Wir empfehlen die Studienberatung vor Abbruch des Studiums zu kontaktieren.

7.1 Studienunterbrechung (Semesterurlaub)

Das Formular «Antrag auf Semesterurlaub» wird bei Mutterschaft bzw. aus beruflichen oder sonstigen privaten Gründen ausgefüllt. Begründete und fristgerecht eingereichte Urlaubsgesuche werden in der Regel genehmigt. Sie erhalten von der zentralen Studiengangleitung eine schriftliche Benachrichtigung, wie der Antrag zur Kenntnis genommen wurde.

Das Semester vor dem Urlaub muss in jeder Hinsicht ordnungsgemäss abgeschlossen, d.h. die Module besucht und Leistungsnachweise erbracht werden. Während einem Studienunterbruch dürfen keine Module besucht werden.

Die Semestergebühren und die Dauer des Urlaubs richten sich nach den Reglementen der Immatrikulationsstandorte. Das Studium kann für mindestens ein bis höchstens zwei Urlaubssemester am Stück unterbrochen werden. Ein wiederholter Studienunterbruch ist zulässig, sofern die gesamte Unterbrechungszeit vier Semester nicht übersteigt. Die Unterbrechungszeit zählt nicht zur Studierendauer.

7.2 Studienabbruch (Exmatrikulation)

Exmatrikulation auf Antrag

Die ordentliche Exmatrikulation erfolgt automatisch mit der Diplomierung.

Die Exmatrikulation **aus persönlichen Gründen** (auf eigenes Begehren) können Sie jederzeit beantragen. Um in diesem Fall ordentlich exmatrikuliert zu werden, muss das Formular «Antrag auf Exmatrikulation (Studienabbruch)» ausgefüllt und fristgerecht eingereicht werden. Sie erhalten von der zentralen Studiengangleitung eine Bestätigung, dass der Exmatrikulationswunsch zur Kenntnis genommen wurde und bearbeitet wird.

Die Bestätigung der Exmatrikulation und die Verrechnung der Semestergebühren obliegt dem Immatrikulationsstandort. Sie erhalten den standortüblichen Brief per Einschreiben. Die Exmatrikulation erfolgt per Ende des laufenden Semesters. Abgeschlossene Module werden mit Note und ECTS-Punkten bestätigt und in Form der Datenabschrift/dem Transcript of Records ausgewiesen. Die Datenabschrift wird am Ende des laufenden Semesters nach Erhalt der letzten Noten erstellt. Die Gebühren des laufenden Semesters sind zu begleichen, auch wenn Sie die Module sofort abbrechen wollen. Bei Abbruch des Moduls informieren Sie die Modulverantwortlichen, die zentrale Studiengangleitung und die Administration des Immatrikulationsstandortes. Nicht erbrachte Leistungsnachweise erhalten die Note 1.0 bzw. das Prädikat «nicht bestanden».

Exmatrikulation von Amtes wegen

Für eine Zwangsexmatrikulation kann es verschiedene Gründe geben. Genauer ist in den Reglementen der Immatrikulationsstandorte geregelt. Der häufigste Grund sind nicht erbrachte Leistungsnachweise oder eine ungenügende Note bei einer Wiederholung. Im Zweifel oder bei Fragen kann ein rechtzeitiger Besuch bei der Studienberatung des Standortes hilfreich sein. Auch die zentrale Studiengangleitung bietet Hilfe und Beratung und ist letztlich für den Ausschluss aus dem Studium zuständig. Die Exmatrikulation selbst obliegt dem Immatrikulationsstandort. Sie erhalten den standortüblichen Brief mit einer Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben.

Spezialfall: Hochschul- oder Standortwechsel

Ein Standortwechsel ist ein «Immatrikulations-Wechsel», diesen leiten Sie wie eine ordentliche Exmatrikulation (verlassen der «alten FH») mit dem Formular «Antrag auf Exmatrikulation (Studienabbruch)» ein. An der «neuen FH» ist ein Wechsel ein normaler Neuzugang, also eine Immatrikulation.

7.2 Anträge, Formulare, Fristen

Jede Art von Antrag muss bei der Studiengangleitung der Kooperation eingereicht werden.

Die Formulare finden Sie auf Moodle im Studienportal abgelegt oder können bei der zentralen Studiengangadministration bezogen werden.

Die Fristen für den Semesterurlaub oder die Modulmutationen werden von der Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind, reglementarisch vorgegeben und weichen je Standort teils voneinander ab. Eine frühzeitige, fristgerechte Einreichung des Antrags auf Semesterurlaub kann mit einer Reduktion der geschuldeten Gebühr einhergehen.

Alle Standorte kennen für die die Exmatrikulation einheitliche Fristen: Es sind dies der 31. Januar (Exmatrikulation per Ende Herbstsemester) und der 31. Juli (Exmatrikulation per Ende Frühlingssemester).

8. Wo finde ich was? Glossar

A

Akademischer Kalender/Semesterplan

Studienbeginn ist jeweils im Februar und im September. Sie können den überregionalen Master in Sozialer Arbeit als Vollzeit- oder Teilzeitstudium absolvieren. Mit dieser Flexibilität lässt sich das Studium ideal auf Ihre persönlichen Berufs- und Familienverhältnisse abstimmen.

Alumninetzwerk

Bereits über 300 Masterabsolventinnen und -absolventen leisten Pionierarbeit und sind Teil einer neuen Generation von Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Ihnen eröffnen sich Praxisperspektiven, die wir mit grossem Interesse verfolgen. Um den Austausch auch über die Studienzeit hinaus zu fördern, organisieren wir Alumni-Anlässe.

Anträge

Im Studienportal auf Moodle sind allfällige Anträge und Formulare abgelegt.

B

Beratung

Studienverlauf:

Für die Planung der Studiendauer und Beratung zur Modulbelegung stehen an jeder Hochschule Studienberatende zur Verfügung. Es wird empfohlen, diese zu kontaktieren und eine individuelle Beratung in Anspruch zu nehmen.

BFH:

Prof. Dr. Margot Vogel
Hallerstrasse 10, 3012 Bern
Mail: margot.vogel@bfh.ch

HSLU:

Prof. Dr. Pia Georgi-Tscherry
Werftestrasse 1, 6002 Luzern
Mail: pia.georgi-tscherry@hslu.ch

OST:

Dr. phil. Alfred Schwendener
Rosenbergstrasse 59,
9001 St.Gallen
Mail: alfred.schwendener@ost.ch

Psychologische Beratungsstellen/Selbsthilfe/Coachings

Jede Hochschule bietet professionelle Hilfe in schwierigen Momenten des Lebens. Die Mailadressen und Telefonnummern der Anlaufstellen finden Sie auf den Websites der Standorte unter dem Stichwort «Beratung»

Chancengleichheit:

Die Hochschulen tragen der Vielfalt, der Chancengleichheit und dem respektvollen Umgang untereinander Rechnung. Information und Beratung sowie individuelle Abklärungen und Organisation von Unterstützung und Nachteilsausgleich bei Beeinträchtigungen, wenden Sie sich bitte an die entsprechenden Fachstellen der Fachhochschulen oder auf den Websites der Standorte unter dem Stichwort «Chancengleichheit» bzw. «Diversity».

Berufsaussichten

Regelmässig erhalten wir von Partnerorganisationen und Ehemaligen die Bitte, bei der Rekrutierung neuer Fachpersonen behilflich zu sein. Diese Anfragen leiten wir gern an die Studierenden weiter, in dem wir die Stellenausschreibungen im Newsforum des Studienportals posten. Des Weiteren halten wir im Studienportal auf

Moodle einen Abschnitt bereit, in dem nützliche Links zu Stellenportalen und Tipps für die Zeit nach dem Master hinterlegt sind.

Die Hochschulen halten darüber hinaus noch weitere Beratungsangebote auf den Standort-Websites unter dem Stichwort «Career» bereit.

C

Computer

Grundsätzlich empfehlen wir im Master das Arbeiten auf PCs resp. auf Windows-kompatiblen Laptops. Je nach Modul werden Sie aufgefordert, eine bestimmte Software zu installieren, die nicht in jedem Fall mit Mac kompatibel ist (es sei denn, Mac-Benutzer installieren selbständig ein Windows-Betriebssystem). Die IT-Dienste der Standorte bieten keinen Mac-Support an!

D

E

Eigenverantwortung

Sie sind in jedem Fall verpflichtet, alle Dokumente, die für sie relevant sind zu kennen (Informationspflicht). Dazu konsultieren sie regelmässig die Informationskanäle des Masters wie in Kapitel 4.3 aufgeführt.

EvaSys

EvaSys ist eine Software zur Evaluation von Lehrveranstaltungen. Jedes Semester erhebt die Studiengangleitung Umfragen zur Qualitätssicherung im Studiengang. Studierende erhalten dazu jedes Semester eine automatisch

generierte Einladung zur Teilnahme per Mail. Die Teilnahme ist freiwillig, aber erwünscht.

Eduroam

Eduroam steht für Education Roaming und ist die WLAN-Zugangslösung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. An allen drei Standorten steht Eduroam zur Verfügung.

E

Formulare

Siehe «Anträge»

G

Gasthörende

Den Gasthörendenstatus gibt es lediglich für die thematischen Module. Es ist möglich, Module als zusätzliches Wahlmodul zu besuchen, dann aber inkl. Leistungsnachweis. Ausgenommen sind die Regelungen für ausländische Gaststudierende.

H

I

Informationspflicht

Siehe «Eigenverantwortung»

IS-Academia

Portal zur Studienadministration der Studierenden im Kooperationsmaster. Das Portal wird von der BFH zur Verfügung gestellt.

J

K

Künstliche Intelligenz

Beachten Sie die gemeinsamen Regelungen der

Masterkooperation im Umgang mit KI-gestützten Tools. Auf Moodle im Studienportal im Abschnitt Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten befindet sich das Dokument «Verwendung und Deklaration KI-gestützter Tools im Masterstudiengang». Die darin enthaltenen Vorgaben zur Deklaration sind zwingend einzuhalten.

L

Leistungsnachweise

Im Masterstudiengang werden die Dozierenden dazu angehalten, nicht nur 'nackte' Noten mitzuteilen. Bewertungsraster und/oder -kriterien müssen bekanntgegeben werden. Die Möglichkeit, bei jedem Leistungsnachweis ausführliche individuelle Rückmeldungen zu formulieren, sind zeitlich beschränkt, aber es muss bei jedem Leistungsnachweis ersichtlich sein, wo die Mängel gesehen werden.

Leserechte

Auf Moodle sind die Leserechte aus rechtlichen Gründen eingeschränkt. Die Erlaubnis zur Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material im Unterricht ist eng definiert und verlangt u.a., dass nur Kursteilnehmer zu den zur Verfügung gestellten Materialien Zugriff haben.

LNW

Abkürzung für «Leistungsnachweise»

M

Moodle

Moodle ist eine Lernplattform, die Möglichkeit zur Unterstützung kooperativer Lehr- und Lernmethoden bietet. Der Zugang zu Moodle

im Kooperationsmaster wird von der BFH zur Verfügung gestellt:

<https://moodle.bfh.ch>

Sollten technische Schwierigkeiten auftauchen oder Fragen zum Umgang entstehen, kontaktieren Sie bitte die zuständigen Personen. Siehe «Support»

Auf Moodle finden Sie alle Unterrichtsmaterialien. Im Unterricht werden in der Regel keine Handouts und Kopien verteilt. Die Studierenden entscheiden selbst, was sie ausdrucken und was sie elektronisch bereithalten möchten.

N

O

P

Plagiat

Wie an den einzelnen Hochschulstandorten sind Selbst- und Fremd-Plagiate auch im Kooperationsmaster weder in Lernnachweisen noch in der Master-Thesis in irgendeiner Form zulässig. Sie werden nach Massgabe der einzelnen Hochschulreglemente streng geahndet.

Präsenzpflcht

Es gibt grundsätzlich keine Präsenzpflcht im Master. Es ist zu bedenken, dass der Workload eines Moduls gleichbleibt, auch wenn einzelne Veranstaltungen nicht besucht werden können. Verpasste Modultage werden durch die Studierenden vor- oder nachbereitet.

Den Dozierenden ist es ausserdem gestattet, rechtzeitig auf einzelne Daten/Termine hinzuweisen, bei denen die Anwesenheit vorausgesetzt wird und die in begründeten Einzelfällen auch zur Pflcht gemacht werden kann (z.B.

Erläuterungen /Einführung vom LNW, Abnahme vom LNW). Wenn eine Anwesenheit nicht möglich ist, so muss ein begründetes Gesuch der Studiengangleitung der Kooperation eingereicht und eine Kompensationsarbeit geleistet werden.

Promotion:

Der Titel «Master of Science in Sozialer Arbeit» der Fachhochschulen Bern, Luzern und OST qualifiziert Sie für ein Doktorat. Die Zulassung zur Promotion erfordert 300 ECTS. Nach Abschluss des Bachelors und Masters haben Sie 270 ECTS erworben. In der Regel bestimmt die Hochschule, die Sie als Doktorierende aufnimmt, welche Zusatzleistungen Sie nach dem FH-Master-Abschluss erbringen müssen. Weiterführende Informationen finden Sie im Studienportal (Moodle).

Publikation

Qualitativ hochstehende Master-Thesen werden – mit dem Einverständnis der Autorinnen und Autoren – über die Edition Soziothek www.soziothek.ch publiziert.

Wenn Sie von einem Verlag auf die Veröffentlichung Ihrer Thesis angesprochen werden, prüfen Sie unbedingt die Seriosität des Verlages.

Studierende der MT Module werden immer wieder von Verlagen wie dem «Akademikerverlag» oder dem «OmniScriptum-Verlag» angesprochen mit dem Angebot, Masterthesen zu publizieren. Wir raten davon ab.

Es handelt sich in der Regel nicht um wissenschaftliche Verlage, die an qualitativ hochstehenden Werken interessiert sind und deren Qualität durch ein Peer-Review-

Verfahren prüfen. Geschäftsmodell solcher Verlage ist es, Abschlussarbeiten von Hochschulen ungeprüft in möglichst hoher Zahl auf den Online-Markt zu werfen, die sie dann teuer an die wenigen Interessierten – in der Regel die Autorinnen und Autoren selbst oder deren Bekannte und Verwandte – zu verkaufen. Man spricht auch von «Predatory Publishing». Die Publikation in einem solchen Verlag kann sogar Ihrer wissenschaftlichen Reputation schaden, falls Sie in Zukunft wissenschaftlich publizieren wollen.

Q

R

S

Studiendauer:

Die Regelstudiendauer beträgt für ein Vollzeitstudium vier Semester, für ein Teilzeitstudium in der Regel sechs Semester.

Die maximale Studiendauer ist in den Studien- und Prüfungsreglementen Ihrer Immatrikulationshochschule festgehalten.

Semestergebühren

Die Semestergebühren werden für die einzelnen Hochschulen nach kantonalem Recht festgelegt. Wir schaffen im Master durch das Erheben angepasster Zusatzgebühren einen Ausgleich (Materialgebühr, Kopiergebühr, Prüfungsgebühren u.a.). Dadurch sind die Gesamtkosten pro Semester an allen Standorten nahezu gleich. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für die Anschaffung von Literatur und Software

Softwareangebote

Softwarepakete werden über den Immatrikulationsstandort bezogen. Auskunft über Angebote geben die IT-Dienste.

Sprachregelungen

Beim Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit gelten die Regelungen der jeweiligen Hochschule, an der die Studierenden immatrikuliert sind.

Anfragen für Sonderregelungen im Sinne der Gendergerechtigkeit müssen mit dem Programmverantwortlichen des jeweiligen Standorts vor Verfassen der Arbeit abgeklärt werden.

Standortunterschiede

Unterschiede an den Standorten sind dort nachweislich vorhanden, wo kantonales Recht keine Angleichung ermöglicht. Die Semestergebühren (s. entsprechender Beitrag) oder der Umgang mit Urheberrechten (s. entsprechender Beitrag) beispielsweise liegen nicht im Verantwortungsbereich des Masters. Fragen werden von den zuständigen Personen am Immatrikulationsstandort beantwortet.

Studienfinanzierung

Studierende, die einen überdurchschnittlich guten Bachelor-Abschluss erworben haben und das Master-Studium aufnehmen wollen oder am Beginn des Studiums stehen und auch ausserhalb des Studiums sozial oder gesellschaftlich engagiert sind, können sich bei der Hirschmann Stiftung für einen einmaligen Stipendienbeitrag bewerben. Nähere Informationen finden Sie unter: Hirschmann Stipendien. Bewerbungen sind zweimal jährlich möglich: zum 15. April und zum 15. Oktober.

Studierendennetzwerk «Studi-Netz»

Das StudiNetz vertritt die Interessen und Anliegen der Studierenden und pflegt und fördert die Kommunikation untereinander sowie gegenüber der Studiengangleitung. Vertreter:innen des StudiNetzes wirken in ausgewählten Mastergremien mit (wie Standortkonferenzen, Programmleitzungen, Treffen der Modulverantwortlichen oder der Dozierenden)

Support

Moodle:

Technischer Support:

Christian Schmid

christian.schmid@bfh.ch

Inhaltliche Fragen & Probleme:

BFH:

Judith Studer

judith.studer@bfh.ch

HSLU:

Aaron Rhyner

aaron.rhyner@hslu.ch

OST:

Raimund Kemper

raimund.kemper@ost.ch

E-Mail-Accounts:

Bitte kontaktieren Sie die Verantwortlichen der Administration der Hochschule, an der Sie immatrikuliert sind.

IS-Academia Support:

master.soziale-arbeit@bfh.ch

EvaSys-Support:

master.soziale-arbeit@bfh.ch

I

U

Umfragen

Siehe «EvaSys»

Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Studienanwärter:innen, die an einer fremdsprachigen Hochschule ihren Bachelor erworben haben, müssen das Sprachniveau «C1» nachweisen. Siehe Kapitel «Zulassung».

Im Studium wird auf englische Literatur zurückgegriffen. Neben guten Deutschkenntnissen sollten Englischkenntnisse zum Verstehen wissenschaftlicher englischsprachiger Texte vorhanden sein.

Urheberrechte

Urheberrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Verfassen und Veröffentlichen der Master-Thesis sind standortabhängig. Für die Rückübertragung der Rechte oder andere Fragen wenden Sie sich an die Standortverantwortlichen.

V

Verhaltenskodex

An der BFH, der HSLU und OST studieren, forschen und wirken Menschen verschiedenen Geschlechts, aus diversen Kulturkreisen und mit vielfältigen Aufgaben. Diese Diversität ist eine grosse Stärke, aber auch eine Herausforderung. Wo viele Menschen aufeinandertreffen, braucht es

gegenseitigen Respekt. Wir stehen für ein wertschätzendes Miteinander und einen respektvollen Umgang ein. Abschätziges Verhalten und diskriminierende Äusserungen und Handlungen werden nicht toleriert und geahndet.

W

Website

Neben den Webseiten der kooperierenden Hochschulen unterhält der Master auch einen eigenen Webauftritt, in dem in regelmässigem Abstand News-Beiträge rund um das Studium publiziert werden: <https://www.masterinsozialer-arbeit.ch>

X

Y

Z

Zitierempfehlungen

Anders als in manchen Bachelorstudiengängen arbeiten wir im Kooperationsmaster nicht mit einer Zitierrichtlinie, sondern mit einer Zitierempfehlung. Diese Praxis haben wir 2015 eingehend überprüft und nach wie vor für richtig befunden. Die Studierenden wählen den Style, die Dozierenden überprüfen, ob er durchgängig angewendet wird. Als Empfehlung bieten wir eine vereinfachte Form des APA-Styles, die im Studienportal auf Moodle im Abschnitt «Wissenschaftliches Arbeiten» als PDF hinterlegt ist.

MASTER IN SOZIALER ARBEIT

BERN
LUZERN
ST.GALLEN

www.masterinsozialerarbeit.ch